SONNTAG & PARTNER

Aktuelles zur Umsatzsteuer: BFH verschärft die Anforderungen an ordnungsgemäße Rechnungen für Zwecke des Vorsteuerabzugs

Die Ausübung des Vorsteuerabzugs setzt den Besitz einer ordnungsgemäßen Rechnung voraus. Diese muss u. a. die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers enthalten.

Mit Urteil vom 22.07.2015 konkretisierte der BFH die Anforderungen an die Vollständigkeit der Anschrift. In Abweichung zu seiner bisherigen Rechtsprechung sei erforderlich, dass der leistende Unternehmer unter der angegebenen Anschrift wirtschaftliche Aktivitäten entfaltet. Weichen dieser Ort und der Satzungssitz des leistenden Unternehmers voneinander ab, ist allein die Angabe des Satzungssitzes für die Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs nicht ausreichend.

Stellt sich im Nachhinein heraus, dass unter der angegebenen Adresse keine Geschäftstätigkeit stattfand, kann nach Auffassung des BFH auch der gutgläubige Unternehmer keinen Vorsteuerabzug aus Vertrauensschutzgesichtspunkten geltend machen. Es komme lediglich eine Gewährung des Vorsteuerabzugs im Einzelfall und im Ermessen der Finanzverwaltung im Billigkeitswege in Betracht.

Der BFH stellt sich mit seiner Entscheidung gegen die Auffassung der Finanzverwaltung, die u. a. die Angabe eines Postfachs als ausreichende vollständige Anschrift betrachtet. Eine Reaktion der Finanzverwaltung auf die Rechtsprechung des BFH steht noch aus. Die Entscheidung zeigt jedoch erneut, wie wichtig eine funktionierende Rechnungseingangsprüfung ist. Unternehmern ist damit weiterhin angeraten, durch die Implementierung entsprechender Maßnahmen sicherzustellen, dass ordnungsgemäße Rechnungen vorliegen.

Wenn Sie hierbei Unterstützungsbedarf haben, steht Ihnen das Umsatzsteuer-Team von Sonntag & Partner gerne zur Verfügung.

© Photo: Lars Koch - Fotolia.com

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin
stefanie.becker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 250 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de

SONNTAG & PARTNER